

16. Oktober 1974

Handels- oder Wirtschaftsabkommen mit Albanien, der DDR und der Volksrepublik China. Verhandlungen

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 1. Oktober 1974 (Beilage)  
Politisches Departement. Mitbericht vom 10. Oktober 1974  
(Zustimmung)  
Departement des Innern. Mitbericht vom 7. Oktober 1974  
(Zustimmung)  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 8. Oktober 1974  
(Beilage)  
Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 14. Oktober 1974  
(Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorgelegten Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, im Sinne der obigen Erwägungen mit der Volksrepublik Albanien, der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China in Verhandlungen zu treten und gegebenenfalls mit diesen Staaten Handels- oder Wirtschaftsabkommen abzuschliessen.
  - a. Zur Führung der Verhandlungen werden folgende Delegationen bestellt:
    - für Albanien:
      - Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst,  
Delegierter für Handelsverträge
      - Stellvertreter: Dr. Louis Roches, Abteilungschef,  
Leiter des Osthandelsdienstes
      - Mitglied: Dr. Peter Hutzli,  
Sekretär des Vororts, Zürich
    - für die DDR:
      - Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst,  
Delegierter für Handelsverträge
      - Stellvertreter: Fürsprecher Hans Lüthi, Sektionschef,  
Leiter des Deutschland-Dienstes

- 2 -

Mitglieder: Dr. Bernhard Wehrli,  
Erster Sekretär des Vororts, Zürich

Fürsprecher Heinz Schulthess,  
Direktor der Schweiz. Verrechnungsstelle, Zürich

Dr. Hansjakob Kaufmann, Botschaftsrat,  
Schweiz. Botschaft Berlin-Ost  
(für Verhandlungen in Berlin)

Rud. Kummer, Handelsabteilung EVD  
(für Verhandlungen in Bern)

für China:

Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst,  
Delegierter für Handelsverträge

Stellvertreter: Dr. Louis Roches, Abteilungschef,  
Leiter des Osthandels-Dienstes

Mitglieder: Dr. Peter Hutzli,  
Sekretär des Vororts, Zürich

Marcel Disler, Botschaftsrat,  
Schweiz. Botschaft, Peking  
(für Verhandlungen in Peking)

Albert Bürki, Adjunkt, Handelsabteilung  
(für Verhandlungen in Bern)

- b. Der Delegationschef ist befugt, je nach Bedarf einzelne Delegationsmitglieder auszutauschen oder Experten beizuziehen.
- c. Soweit die Verhandlungen im Ausland stattfinden, ist das Taggeld im Einvernehmen mit dem Personalamt festzusetzen.

4. Das Volkswirtschaftsdepartement hat dem Bundesrat zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Protokollauszug an:

- EVD	12	zum Vollzug mit Vollmacht
- EPD	9	zur Kenntnis
- EDI	3	" "
- FZD	9	" "
- EFK	2	" "
- FinDel	2	" "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Schubert*

Bern, den

Ausgeteilt

Nicht für die Presse

An den B u n d e s r a t

Wirtschaftsbeziehungen zu den Staatshandelsländern:

Verhandlungen mit Albanien, der DDR und  
der Volksrepublik China

---

I. Rückblick

Gestützt auf Ihre allgemeinen Weisungen vom 17. Februar 1971 und Ihre daran anschliessenden spezifischen Beschlüsse hat es das Volkswirtschaftsdepartement unternommen, im Verlaufe der drei letzten Jahre unsere mit den Staatshandelsländern Osteuropas in der Nachkriegszeit abgeschlossenen Abkommen über den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr durch neue, den heutigen Verhältnissen besser angepasste Vertragsinstrumente abzulösen. Es ging im wesentlichen darum, dem gebundenen Zahlungsverkehr (Clearing), der seine wirtschaftliche Zweckmässigkeit weitgehend eingebüsst hat, ein Ende zu setzen, die gegenseitigen Zahlungen fortan auf freie Schweizerfranken oder andere konvertierbare Währungen abzustützen und die Vertragsbestimmungen auch sonst zeitgemäss auszugestalten. Dazu gehören die Meistbegünstigung in Zollsachen gemäss GATT-Regime, die Berücksichtigung unserer Exportstruktur (also namentlich auch unserer im Osten oft vernachlässigten Konsumgüter wie Textilien, Uhren und Agrar-

erzeugnisse), die Einhaltung marktgerechter Preise (Dumping-Abwehr), die Bekundung des gegenseitigen Interesses an einer Förderung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Kooperation samt der damit verbundenen Sicherung der gewerblichen Eigentumsrechte, die jeweilige Schaffung einer gemischten Regierungskommission u.a.m.

Die gemäss diesen Richtlinien abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen mit der T s c h e c h o s l o w a k e i (Mai 1971), B u l g a r i e n (November 1972), R u m ä n i e n (Dezember 1972), P o l e n (Juni 1973) und U n g a r n (Oktober 1973) stehen heute alle in Kraft. Im Verhältnis zu J u g o s l a w i e n war der gebundene Zahlungsverkehr schon zuvor durch Notenwechsel auf Anfang 1969 aufgehoben worden. Ausserdem wurde bekanntlich im März 1973 mit Ihrem Einverständnis durch offiziellen Noten- und Briefwechsel mit der S o w j e t u n i o n (wo kein Clearing bestand und die 1948 vereinbarte Meistbegünstigung weiterhin ihren Dienst erfüllt) eine besonders geartete, den sowjetischen Verhältnissen speziell angepasste gemischte Kommission zwischen den massgebenden Wirtschaftskreisen beider Länder ins Leben gerufen.

Unser wirtschaftliches Verhältnis zu den kommunistischen Staatshandelsländern ist damit weitgehend auf eine neue Basis gestellt, die sich im allgemeinen recht gut bewährt hat. Dem Handelsaustausch sind neue Impulse verliehen worden. So hat sich der gesamte Osthandel der Schweiz, Importe und Exporte zusammengerechnet, von rund zwei Milliarden Franken im Jahre 1970 auf rund drei Milliarden Franken im Jahre 1973, mit einem Austauschverhältnis von 2:1 zugunsten unserer Exporte, erhöht. Im ganzen genommen macht dies freilich, obwohl der Zuwachs im Osthandel anhält und die gegenwärtige Wachstumsrate unseres gesamten Aussenhandels erheblich übersteigt, nicht mehr als 4,5 % des schweizerischen Handelsvolumens mit sämtlichen Staaten

der Welt aus (2,8 % auf der Import-, 6,6 % auf der Exportseite). Es bestehen hier also offenbar noch beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten, ohne dass wir uns dem Risiko einer einseitigen Abhängigkeit vom Osten aussetzen würden. Mehr Anlaufschwierigkeiten sind auf dem Gebiet der sog. industriellen Kooperation mit den Oststaaten zu verzeichnen. (Dazu gehören neben den herkömmlichen Lizenzverträgen - Erwerb von westlichem Know how - beispielsweise die Durchführung von Lohnarbeits- oder Umarbeitungsverträgen, die gemeinsame Fertigung von Teilen oder auch ganzen Produkten und sogar das östliche Interesse am Bezug schlüsselfertiger Fabrikationsstätten.) Doch lassen sich auch hier schon partielle Fortschritte feststellen.

## II. Ergänzende Wirtschaftsverhandlungen

Nach Abschluss dieser ersten Verhandlungsphase fehlen in unserem wirtschaftlichen Vertragsnetz mit den osteuropäischen Staatshandelsländern nur noch **A l b a n i e n** und die **D D R**. Beide Staaten haben, wie wir nachstehend näher ausführen, den Wunsch geäußert, mit uns in entsprechende Verhandlungen einzutreten. Das gleiche gilt hinsichtlich der aussereuropäischen Staatshandelsländer für die **V o l k s - r e p u b l i k C h i n a**. Es ist anzunehmen, dass in unserem Verhältnis zur Gruppe der Staatshandelsländer innerhalb und ausserhalb Europas der Bilateralismus noch für längere Zeit massgebend bleibt. Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir deshalb um Ihre Zustimmung zu diesen weiteren Verhandlungen.

### III. Albanien

Am einfachsten erscheint die Ausgangslage mit Albanien, das wir seit jeher anerkennen und mit dem seit 1970 auch diplomatische Beziehungen bestehen (der schweizerische Botschafter in Belgrad ist gleichzeitig in Tirana akkreditiert). Eine zwingende Notwendigkeit, mit diesem Land ein Wirtschafts- oder Handelsabkommen zu besitzen, liegt zwar nicht vor. Der Austausch ist gering (1973: weniger als 1 Mio Fr. Importe, namentlich Teppiche; knapp 5 Mio Fr. Exporte, vor allem chemische und etwas pharmazeutische Produkte). Indessen hat die albanische Regierung, die sich aus ihrem jahrelangen Abseitsstehen sowohl dem osteuropäischen Lager wie dem Westen gegenüber zu lösen sucht, schon im vergangenen April durch ihre ebenfalls für die Schweiz zuständige Botschaft in Rom das Begehren gestellt, mit uns möglichst bald ein Handelsabkommen abzuschliessen. Zu diesem Zweck wurde uns bereits auch der Entwurf zu einem solchen Abkommen übermittelt, der zwar in einigen Punkten (so hinsichtlich der marktgerechten Preise oder der Zahlungen in freien, konvertierbaren Devisen) mit unseren eigenen Anschauungen übereinstimmt, in anderen jedoch (z.B. Aufstellung jährlich zu erneuernder Warenlisten für den gegenseitigen Austausch) unserer heutigen Konzeption zuwiderläuft. Wegen starker anderweitiger Beanspruchung (u.a. Vorbereitung der China-Reise) hatten wir die Behandlung der Angelegenheit vorerst zurückgestellt. Indessen besteht kein Grund, uns dem immer drängender werdenden Wunsche dieses kleinsten osteuropäischen Landes nach Abschluss eines einfach gefassten Abkommens zu entziehen. Wir haben den albanischen Behörden denn auch unlängst den schweizerischen Gegenentwurf zu einem Handelsabkommen übermittelt, der durchaus innerhalb des Rahmens unserer Ostabkommen neuer Observanz liegt (Förderung des Austausches, Beachtung der Import- und Exportstruktur sowie des Saisoncharakters der Waren, markt-

gerechte Preise, Zahlung in Schweizerfranken oder anderen konvertierbaren Devisen, Schaffung eines Kontaktgremiums, Liechtenstein-Klausel). Allenfalls wäre, obwohl Albanien noch keinen Zolltarif besitzt, einen solchen aber später einführen könnte, auch die Meistbegünstigung in Zollsachen (unter Ausschluss des Grenzverkehrs sowie der Vorteile aus Zollunionen, Freihandels- und Präferenzzonen) zu vereinbaren sowie eine "good will"-Klausel über Kooperation einzubauen. Gleichzeitig haben wir Tirana wissen lassen, dass wir bereit wären, die Verhandlungen zu einem Zeitpunkt, der zu fixieren bleibt, aber noch diesen Herbst in Bern einzuleiten. Da mit einer zustimmenden Antwort zu rechnen ist, sollten wir von Ihnen zur Durchführung dieser Verhandlungen ermächtigt werden.

#### IV. Deutsche Demokratische Republik

Bedeutend komplexer gestaltet sich die Ausgangslage in bezug auf die DDR. Das jahrzehntelange Fehlen diplomatischer Beziehungen, die erst im Dezember 1972 aufgenommen worden sind, hat einen Aufstau von Problemen bewirkt. Zur Hauptsache handelt es sich um zwei Bereiche.

Einerseits besitzt die Schweiz gegenüber der DDR sehr umfangreiche Entschädigungsansprüche aus der Unterstellung schweizerischen Eigentums unter staatliche Verwaltung, aus Enteignungen und Nationalisierungen sowie aus Massnahmen der Bodenreform, zu denen Forderungen aus öffentlichen und privaten deutschen Auslandsschulden der Kriegs- und Vorkriegszeit etc. hinzukommen. Während diese Probleme im Verhältnis zu den anderen europäischen Oststaaten bereits durch die Entschädigungsabkommen der Fünfzigerjahre geregelt und grossenteils auf dem Wege des Clearing sukzessive abgebaut werden konnten (es sind der Schweiz auf diese Weise insgesamt gegen 300 Mio Fr. zugeflossen), so

dass ein wesentlicher Grund für die Beibehaltung des gebundenen Zahlungsverkehrs gegenüber den fraglichen Staaten dahingefallen war, ist der ganze Komplex, dessen Bereinigung durch den Zeitablauf keineswegs erleichtert wird, im Verhältnis zur DDR noch ungelöst. Das Politische Departement, das dieserhalb seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den DDR-Behörden in Verhandlung steht, berichtet Ihnen darüber in einem separaten Antrag. Hier sei lediglich festgehalten, dass diese Verhandlungen, die im kommenden November fortgeführt werden sollen, bisher über die Phase einer Bestandesaufnahme noch kaum hinausgekommen sind, sich als schwierig erweisen und keine baldige Erledigung erwarten lassen.

Andererseits ist auch unser Handel mit der DDR in mancher Hinsicht gehemmt. Seit Gründung der DDR befinden wir uns mit ihr in einem vertragslosen Zustand. Die Schweiz hatte sich ausserdem zur Wahrung ihrer Interessen, namentlich, um die Bezahlung schweizerischer Waren sicherzustellen, schon 1950 veranlasst gesehen, gegenüber der DDR einen autonom gehandhabten Clearing einzuführen, der noch heute in Kraft steht. In den letzten Jahren hat zwar der Handelsaustausch mit diesem Land einen gewissen Zuwachs erfahren; er belief sich 1973 auf 62 Mio Fr. Einfuhren (hauptsächlich gewisse chemische Produkte, Spinnstoffe, Glaswaren, Metalle und Metallwaren sowie optische Apparate) und 177 Mio Fr. Ausfuhren (vor allem Erzeugnisse der chemischen und der Maschinenindustrie). Bedenkt man jedoch, dass es sich bei der DDR um den am höchsten industrialisierten Staat des Ostblocks handelt, so wird ersichtlich, dass hier - trotz den hindernden Systemunterschieden und der betonten Ausrichtung auf das COMECON - noch erhebliche Ausweitungsmöglichkeiten bestehen.

- 7 -

Diese Auffassung scheint heute auch in Ostberlin vorzuherrschen. Man wünscht deshalb, dass die Schweiz zwecks Erleichterung und Förderung des gegenseitigen Handels ihren autonomen Clearing aufhebt und mit der DDR ein auf freien Zahlungen beruhendes Handelsabkommen abschliesst. Dabei spielt offensichtlich auch das Prestige-Bedürfnis des endlich aus seiner Isolierung heraustretenden DDR-Regimes eine beträchtliche Rolle. Nachdem das fragliche Anliegen seit etwa Jahresfrist schon mehrmals an uns herangetragen wurde, hat uns das DDR-Aussenhandelsministerium anfangs Juni sogar einen entsprechenden Abkommensentwurf zugehen lassen; es vertrat dabei die Meinung, dass Verhandlung und Unterzeichnung noch diesen Herbst stattfinden müssten.

Obwohl der vorgelegte Entwurf unseren Vorstellungen nur teilweise entspricht, sollte es an sich möglich sein, vermittelt eines schweizerischen Gegenentwurfs, den wir intern schon vorbereitet haben, und entsprechend geführten Verhandlungen zu einem annehmbaren, auf der Linie unserer übrigen Osthandelsverträge liegenden, auch für uns nützlichen Abkommen zu gelangen.

Wenn wir die ostdeutschen Avancen bisher trotzdem eher ausweichend und dilatorisch behandelt haben, so geschah dies vor allem mit Blick auf den noch völlig offenen vermögensrechtlichen Komplex. Wir glauben zwar nicht, dass es heute noch realistisch wäre, den gebundenen Zahlungsverkehr so lange aufrecht erhalten zu wollen, dass er - ähnlich wie dies auf Grund unserer älteren Ostverträge möglich war - zur materiellen Abwicklung der Entschädigungszahlungen dienen könnte. Die gegenwärtigen Voraussetzungen sind von jenen, wie sie vor einem Vierteljahrhundert bestanden, allzu verschieden, zumal auch die Notwendigkeit, Clearingmittel zur Sicherung unserer Exporte

einzusetzen, heute praktisch dahingefallen ist. Ebenso wird es sich kaum verantworten lassen, die Entwicklung des Handelsverkehrs mit der DDR, an dem unsere Industrie ein wachsendes Interesse nimmt, mit Rücksicht auf die vermögensrechtlichen Ansprüche unsererseits über eine längere Periode hintanzuhalten. Gleichzeitig widerstrebt es uns aber auch, die Waffe, die uns das gegenwärtige Handels- und Zahlungsregime gegenüber der DDR verleiht, ohne gewisse Fortschritte im vermögensrechtlichen Sektor widerstandslos preiszugeben.

Auf ostdeutscher Seite macht sich demgegenüber zunehmende Ungeduld bemerkbar. Sie ist an der kürzlichen Leipziger Herbstmesse in der Form offizieller und offiziöser Verlautbarungen des Inhalts zum Ausdruck gekommen, wonach die Frage der Entschädigungsansprüche entgegen den schweizerischen Verkoppelungsversuchen mit jener des Handelsabkommens (samt Clearingaufhebung) nicht das geringste zu tun habe und man höchstens Gefahr laufe, damit die Förderung des gegenseitigen Handels, der hinter den effektiven Möglichkeiten zurückbleibe, zum Nachteil der Schweiz zu beeinträchtigen.

Wir sind nicht gesonnen, uns von den ostdeutschen Stellen auf diese Weise unter Druck setzen zu lassen. Vielmehr gedenken wir, an unserer Linie grundsätzlich festzuhalten, wonach zum förderlichen Aufbau der wirtschaftlichen Zukunft auch die Suche nach einer angemessenen Regelung der Vergangenheit gehört. Vorort und Bankiervereinigung teilen unsere Betrachtungsweise. Dies braucht uns indessen, um auch den legitimen Belangen unserer Exportwirtschaft Rechnung zu tragen, nicht daran zu hindern, mit der DDR - ohne Ueberstürzung - im Verlaufe der ersten Monate 1975, nachdem auch das Resultat der November-Gespräche über die vermögensrechtlichen Ansprüche bekannt sein wird, in eine einleitende Verhandlungsrunde einzutreten, die einer materiellen Klarstellung dienen und vielleicht auch allgemein zu einer Klimaverbesserung

- 9 -

beitragen könnte. Doch müsste, damit die Wirtschaftsverhandlungen in einen Vertragsabschluss ausmünden könnten, die Bereitschaft der DDR zu einer loyalen Behandlung des aus der Vergangenheit überkommenen vermögensrechtlichen Komplexes zuvor noch konkreter zum Ausdruck gelangen. Wir werden unser Vorgehen in dieser Hinsicht wie bisher mit dem Politischen Departement sorgfältig abstimmen.

Letzteres gilt im Falle einer Clearing-Aufhebung übrigens auch für die laufenden Finanzauszahlungen aus der DDR; sie wären nicht nur im Warenverkehr, sondern auch auf dem nicht-kommerziellen Sektor in geeigneter Weise (z.B. in Form eines dem Abkommen zugehörigen Briefwechsels) sicherzustellen. Ebenso wird in Übereinstimmung mit dem Politischen Departement und dem Departement des Innern (Bundesamt für Sozialversicherung) zu prüfen sein, auf welchem Wege und in welcher Weise das Problem der notleidenden Sozialversicherungsansprüche der schweizerischen Rückwanderer aus der DDR gelöst werden soll.

Es wäre uns gedient, Ihre Zustimmung zu dieser Betrachtungsweise und zum geplanten Vorgehen zu erhalten. Gegebenenfalls bitten wir Sie, uns gleichzeitig zur Führung der geplanten Wirtschaftsverhandlungen mit der DDR zu ermächtigen.

#### V. Volksrepublik China

Schliesslich ist diesen Sommer, im Zusammenhang mit der grossen schweizerischen Industrie-Ausstellung in Peking (SITEX), die bekanntlich vom Vorsteher des Politischen Departementes eröffnet wurde und sich eines durchschlagenden Erfolges erfreuen konnte, auch die Frage des Abschlusses eines Wirtschafts- oder Handelsabkommens mit der Volksrepublik China aufgetaucht.

Unser Handel mit China reicht zwar schon bis ins 19. Jahrhundert zurück. Doch ist der Austausch mit der Volksrepublik, wo uns infolge der frühzeitigen diplomatischen Anerkennung im Jahre 1950 viel Goodwill entgegengebracht wird, zurzeit, trotz einer gewissen Steigerung, noch bescheiden (90 Mio Fr. Importe, vorwiegend Rohseide, rohe Baumwollgewebe, chemische Ausgangsprodukte sowie diverse Waren tierischen und pflanzlichen Ursprungs, was ein knappes viertel Prozent der schweizerischen Gesamteinfuhr des vergangenen Jahres ausmacht; 130 Mio Fr. Exporte, namentlich chemische Erzeugnisse, Uhren und Maschinen, was weniger als ein halbes Prozent unserer Gesamtausfuhren darstellt). Dieser Handel ist damit, besonders auf der Exportseite, für uns zweifellos noch ausbaufähig, ohne dass freilich mit einem spektakulären Aufschwung zu rechnen wäre. Einer solchen Entwicklung stehen von vorneherein verschiedene Momente entgegen, so die Autarkiebestrebungen Chinas - der Aussenhandel hat dabei nur komplementäre Funktion -, und das Primat, das weiterhin der Landwirtschaft eingeräumt wird, auf deren Bedürfnisse die Industrie wesentlich ausgerichtet bleibt. Soweit sich China auf den Aussenhandel einlässt, wobei der Erwerb ausländischer Technologie im Vordergrund steht, ist es zudem offenbar gewillt, gesamthaft - wenn auch nicht notwendigerweise bilateral - eine ausgeglichene Handels- und Zahlungsbilanz zu wahren. Eine Steigerung der Einfuhr wird nur soweit ins Auge gefasst, als sie mit der Exportentwicklung Schritt hält, ohne dass, wie es scheint, der Ausbau einer Exportwirtschaft forciert werden soll. Schliesslich wünscht China, jede langfristige Aussenverschuldung zu vermeiden.

Ungeachtet dieser retardierenden Momente dürfte sich auf die Dauer die Mühe lohnen, die schweizerische Position auf diesem ausbaufähigen potentiellen Markt im Wettbewerb mit den gleichgerichteten, immer intensiver werdenden Bemühungen unserer westlichen Konkurrenten zu wahren. Dies war denn auch der Zweck unserer Industrie-Ausstellung, die an ähnliche Veranstaltungen

verschiedener anderer westlicher Staaten anknüpfte. Dabei geht es uns weniger darum, eine unmittelbare Erhöhung des schweizerischen Exportes herbeizuführen, als vielmehr - wie schon bei unseren letztjährigen Ausstellungen in Moskau und Sao Paulo - eine weitere geographische Diversifizierung unserer Märkte ganz allgemein zu erzielen, um in der heutigen prekären Weltwirtschaftslage die Gefahr von Rückschlägen im Verhältnis zu den traditionellen Handelspartnern etwas zu mildern.

Die Bereitschaft zu einer Festigung der Handelsbeziehungen ist offenbar auch auf chinesischer Seite vorhanden. Tatsächlich erreichte uns knappe drei Wochen vor Abreise der von Herrn Bundesrat Graber geleiteten offiziellen schweizerischen Delegation nach Peking eher unerwartet ein chinesischer Textvorschlag für ein chinesisch-schweizerisches Handelsabkommen. Eine sofortige Prüfung ergab, dass dieser Entwurf - gewisse redaktionelle Anpassungen vorbehalten - eigentlich kaum etwas enthält, dem wir an sich nicht beipflichten könnten (so u.a. auch eine Klausel über die Berücksichtigung der gegenseitigen Wirtschaftsstruktur im Warenaustausch, die uns ja vor allem wegen unserer Konsumgüter wichtig ist), aber gleichzeitig einige Lücken aufweist (so fehlt namentlich der Ausschluss der Vorteile aus Zollunion oder Freihandelszone aus der Meistbegünstigung in Zollsachen, ebenso die Stipulierung marktgerechter Preise als Dumpingabwehr). Es sollte indessen möglich sein, diese Lücken zu schliessen, zumal die von uns gewünschten Zugeständnisse chinesischerseits vergangenes Jahr der BRD wie auch Australien bereits vertraglich eingeräumt worden sind. Seitens der schweizerischen Delegation wurde deshalb schon im August während ihres Aufenthalts in Peking dem chinesischen Aussenhandelsministerium ein schweizerischer Gegenentwurf, ungefähr nach dem Muster unserer übrigen neuen Ostverträge, überreicht und erläutert. Er wird zurzeit geprüft.

- 12 -

Das genannte Ministerium hat inzwischen zu verstehen gegeben, dass es, sobald es seine Vorbereitungen beendet hat, die Verhandlungen möglichst rasch, in Bern oder in Peking, weiterführen möchte. Dabei spielt offensichtlich auch das Bedürfnis der zuständigen chinesischen Stellen mit, sich auf solche Weise hinsichtlich des Ausbaus des Handelsverkehrs mit der Schweiz innenpolitisch abzusichern und zudem eine formelle Basis zu errichten, um diesen Handel in die jeweiligen Mehrjahrespläne einzubauen. Wir sind bereit, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und damit gleichzeitig den Impuls, den die SITEX den gegenseitigen Handelsbeziehungen verliehen haben dürfte, in längerfristige konkrete Ergebnisse umzusetzen. Die schweizerische Wirtschaft, insbesondere jene massgebenden Kreise, die an der SITEX teilnahmen, würden ein solches Abkommen ihrerseits begrüßen. Ebenso hat sich die Nationalbank mit der - schon der heutigen Praxis entsprechenden - chinesischen Klausel einverstanden erklärt, den Zahlungsverkehr in Schweizerfranken, in chinesischen Renminbi (der Renminbi ist inzwischen zu einer teilkonvertierbaren, für spezielle Operationen ohne weiteres verwendbaren Währung ausgebaut worden) oder in anderen für beide Parteien akzeptablen konvertiblen Währungen abzuwickeln.

Auch zur Führung dieser Verhandlungen bedürfen wir Ihrer Ermächtigung.

\*

- 13 -

Gestützt auf diese Erwägungen beehren wir uns, Ihnen im Einvernehmen mit dem Politischen Departement zu

b e a n t r a g e n :

1. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, im Sinne der obigen Erwägungen mit der Volksrepublik Albanien, der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China in Verhandlungen zu treten und gegebenenfalls mit diesen Staaten Handels- oder Wirtschaftsabkommen abzuschliessen.
3. a) Zur Führung der Verhandlungen werden folgende Delegationen bestellt:

für Albanien

Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst,  
Delegierter für Handelsverträge

Stellvertreter: Dr. Louis Roches, Abteilungschef,  
Leiter des Osthandelsdienstes

Mitglied: Dr. Peter Hutzli,  
Sekretär des Vororts, Zürich

für die DDR

Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst,  
Delegierter für Handelsverträge

Stellvertreter: Fürspr. Hans Lüthi, Sektionschef,  
Leiter des Deutschland-Dienstes

Mitglieder: Dr. Bernhard Wehrli,  
Erster Sekretär des Vororts, Zürich

Fürspr. Heinz Schulthess,  
Direktor der Schweiz. Verrechnungs-  
stelle, Zürich

Dr. Hansjakob Kaufmann, Botschaftsrat,  
Schweiz. Botschaft Berlin-Ost  
(für Verhandlungen in Berlin)

Rud. Kummer, Handelsabteilung EVD  
(für Verhandlungen in Bern)

für China

Delegationschef: Botschafter Dr. Raymond Probst,  
Delegierter für Handelsverträge

Stellvertreter: Dr. Louis Roches, Abteilungschef,  
Leiter des Osthandels-Dienstes

Mitglieder: Dr. Peter Hutzli,  
Sekretär des Vororts, Zürich

Marcel Disler, Botschaftsrat,  
Schweiz. Botschaft, Peking  
(für Verhandlungen in Peking)

Albert Bürki, Adjunkt, Handelsabtei-  
lung ( für Verhandlungen in Bern)

- b) Der Delegationschef ist befugt, je nach Bedarf einzelne Delegationsmitglieder auszutauschen oder Experten beizuziehen.
- c) Soweit die Verhandlungen im Ausland stattfinden, ist das Taggeld im Benehmen mit dem Personalamt festzusetzen.
4. Das Volkswirtschaftsdepartement erstattet dem Bundesrat zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Zum Mitbericht: - an das Politische Departement  
- an das Finanz- und Zolldepartement  
(Finanzverwaltung und Personalamt)  
- an das Departement des Innern (Sozialversicherung)

Protokollauszug: - Bundeskanzlei (zur Ausstellung der Verhandlungs-  
und Unterzeichnungsvollmacht an  
Botschafter Probst)

- Volkswirtschaftsdepartement (12 Ex.)  
- Politisches Departement ( 9 Ex.)  
- Finanz- und Zolldepartement ( 6 Ex.)  
- Departement des Innern ( 3 Ex.)

3003 Bern, den 8. Oktober 1974

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Wirtschaftsbeziehungen zu den Staatshandelsländern:  
Verhandlungen mit Albanien, der DDR und der Volks-  
republik China

---

980.1

M i t b e r i c h t

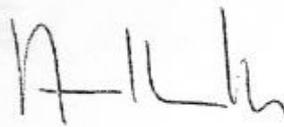
zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements  
vom 1. Oktober 1974

Das Eidg. Finanz- und Zolldepartement stimmt dem Antrag mit folgen-  
den Bemerkungen zu.

Es legt besondern Wert darauf, einmal mehr zu betonen, dass es in allen Verhandlungen mit der DDR im Hinblick auf die schweizerischen vermögensrechtlichen Ansprüche in hohem Masse interessiert ist. In der Tat hat die Eidgenossenschaft als solche (Staatsforderungen) gegenüber dem ehemaligen Deutschen Reich, vor allem aus dem durch die Bundesrepublik ungedeckten Anteil an der Clearingmilliarde, eine offene Forderung von 539,5 Millionen Franken (ohne Berücksichtigung der Zinse).

Bei den mit der DDR nunmehr aufzunehmenden Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen wird man sich deshalb stets auch unseren hängigen staatlichen Forderungen bewusst sein müssen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



G.-A. Chevallaz